

GEMEINDE RÜCKERSDORF

Landkreis Nürnberger Land



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2026
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2026
- 3 Beschlussfassung über den Vorsitz und die Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss
- 4 Bestellung der zu entsendenden gemeindlichen Vertretung - Verbandsversammlung, Verbandsausschuss Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal
- 5 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2025 und Beschluss über die weitere Behandlung
- 6 Beschlüsse über den Jahresabschluss 2024 der Gemeindewerke Rückersdorf
- 7 Änderung des Handelsregistereintrags der Gemeindewerke Rückersdorf / Wasserwerk Rückersdorf
- 8 Antrag auf Weiterführung der FSJ-Stelle im Schuljahr 2026/2027 an der Waldschule Rückersdorf
- 9 Erlass der Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Rückersdorf (Autowaschanlagen-Verordnung)
- 10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Kindertagesstätte Schloßgasse"
- 11 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2026
- 12 Sonstiges
 - 12.1 Dankschreiben des TSV-Rückersdorf für Förderung
 - 12.2 Durchführung der Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2026
 - 12.3 Pflege der öffentlichen Straßen und Wege zur Kirchweih 2026
 - 12.4 Geschwindigkeitsanzeigen im Ortsgebiet
 - 12.5 Temporäres Halteverbot im Bereich Steinbruchweg Einfahrt Waldschule und Kindergarten
 - 12.6 Beziehung zum Blindeninstitut Rückersdorf
 - 12.7 Pflege der gemeindlichen Grünanlage Günthersbühler Weg/Ecke Entenseestraße

12.8 Zustand Fußweg über Basketballfeld

Erster Bürgermeister Johannes Ballas eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2026
--------------	---

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf (§ 24 Abs. 1 Satz 2) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2026.

einstimmig beschlossen Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2026
--------------	---

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf (§ 24 Abs. 1 Satz 2) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2026.

einstimmig beschlossen Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3	Beschlussfassung über den Vorsitz und die Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss
--------------	--

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2026 wurde die Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktionen vorgenommen. Demnach gehören dem Rechnungsprüfungsausschuss folgende Mitglieder des Gemeinderates an:

Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. - CSU	GRin Thron, Ingeborg	1. GR Pleyer, Theodor 2. GR Kurzmann, Heinz 3. GR Rocholl, Johannes 4. GRin Thron, Ingeborg 5. GR Richartz, Frank
	GR Schmitt, Dominik	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE	GR Raab-Seibold, Karl-Josef	1. GRin Prof. Dr. Niebler, Christine 2. GRin Boese, Kerstin 3. GRin Rodler, Nadine
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	GRin Amm, Claudia	GR von Ciriacy-Wantrup, Alexander
Rückersdorfer Unabhängige Wähler/Freie Wähler - RUW-FW	GR Heßberger, Holger	GRin Weisel, Gerlinde

Der Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss wurde bisher noch nicht bestimmt.

Nach Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss. Gleichzeitig sollte die Stellvertretung geregelt werden.

Der Vorsitzende gibt weiter, dass sich GRin Thron für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen hat. GR Heßberger schlägt sich für die Stellvertretung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, GRin Thron, Ingeborg zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und GR Heßberger, Holger zum Stellvertreter zu bestimmen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Bestellung der zu entsendenden gemeindlichen Vertretung - Verbandsversammlung, Verbandsausschuss Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal
--------------	---

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2026 wurde beschlossen, Herrn Ersten Bürgermeister Johannes Ballas als Vertreter der Gemeinde Rückersdorf in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Unteres Pegnitztal“, sowie als Vertreter der Gemeinde Rückersdorf im Verbandsausschuss des Zweckverbandes „Volkshochschule Unteres Pegnitztal“ zu bestellen.

Weiterhin wurde beschlossen, als weitere Verbandsbeiräte wie folgt zu bestellen:

Verbandsrat	Stellvertretung
Zweiter Bürgermeister, von Ciriacy-Wantrup, Alexander	Dritter Bürgermeister, Zuprin, Patrick
Dritter Bürgermeister, Zuprin, Patrick	GRin Thron, Ingeborg

sowie als Verbandsrat für den Programmbeirat:

Verbandsrat	Stellvertretung
GRin Thron, Ingeborg	GRin Prof. Dr. Niebler, Christine

Die oben genannten Personen wurden der Volkshochschule Unteres Pegnitztal zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Daraufhin teilte uns die zuständige Sachbearbeiterin mit, dass für jedes Mitglied der Verbandsversammlung eine eigene Stellvertretung bestellt werden muss, da sich die Mitglieder nicht gegenseitig vertreten können. Weiterhin wurde uns weitergegeben, dass der Programmbeirat nicht mehr besteht. Der entsprechende Ausschuss heißt nun „Verbandsausschuss“. Gemäß der Satzung der Volkshochschule werden die Mitglieder des Verbandsausschusses aus der Mitte der Verbandsversammlung bestellt. Somit passt die Beschlusslage nicht zu den durch die Satzung der Volkshochschule vorgegebenen Regelungen und muss geändert werden.

Nach Prüfung der Beschlusslagen in der vorangegangenen Legislaturperiode wurde festgestellt, dass folgende Bestellungen erfolgten:

Zweckverbandsversammlung:

Verbandsrat	Stellvertretung
Erster Bürgermeister, Ballas, Johannes	GRin Thron, Ingeborg
Zweite Bürgermeisterin, Amm, Claudia	GRin Achziger, Anna
Dritter Bürgermeister, Frank, Hermann	GRin Anclam, Nicole

Aus Sicht der Verwaltung sollte das bisherige Vorgehen, als Verbandsräte den Ersten Bürgermeister sowie die weiteren Bürgermeister zu bestellen, beibehalten werden. Zusätzlich ist die Stellvertretung entsprechend anzupassen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erfragt, ob die in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates getroffenen Beschlüsse zu den weiteren Verbandsbeiräten sowie des Programmbeirats weiterhin Gültigkeit haben.

Die Verwaltung führt aus, dass aufgrund der Änderungen der Satzung des Zweckverbands Volkshochschule Unteres Pegnitztal die in der konstituierenden Sitzung gefassten Beschlüsse bzgl. der weiteren Verbandsbeiräte und des Programmbeirats nicht umgesetzt werden können. Es wird jedoch vorgeschlagen, die bisherige Beschlussfassung weiterzuführen und entsprechend den neuen Satzungsregelungen umzusetzen.

GRin Prof. Dr. Niebler sowie GRin Boese schlagen sich für die Position der Stellvertretungen der Verbandsbeiräte vor. Weiterhin gibt der Vorsitzende weiter, dass sich auch GRin Thron für die Position der Stellvertretung der Verbandsbeiräte vorschlägt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beschlüsse zur Bestellung der zu entsendenden gemeindlichen Vertretung – weitere Verbandsbeiräte Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal sowie zur Bestellung der zu entsendenden gemeindlichen Vertretung – Verbandsrat für den Programmbeirat Zweckverband Volkshochschule Unteres Pegnitztal aus der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2026 aufzuheben.

Gleichzeitig wird beschlossen, folgende weitere Vertreter der Gemeinde Rückersdorf in die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Volkshochschule Unteres Pegnitztal“ zu bestellen:

Verbandsrat	Stellvertretung
Zweiter Bürgermeister, von Ciriacy-Wantrup, Alexander	GRin Prof. Dr. Niebler, Christine
Dritter Bürgermeister, Zuprin, Patrick	GRin Boese, Kerstin

Weiterhin wird beschlossen, folgende Stellvertretung für den Ersten Bürgermeister Johannes Ballas als Verbandsbeirat des Zweckverbands Volkshochschule Unteres Pegnitztal“ zu bestellen:

Verbandsrat	Stellvertretung
Erster Bürgermeister, Ballas, Johannes	GRin Thron, Ingeborg

einstimmig beschlossen Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2025 und Beschluss über die weitere Behandlung
--------------	--

Die Finanzverwaltung hat am 13.05.2026 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 gelegt. Die Jahresrechnung enthält den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsreste sowie die Anlagen gemäß § 81 KommHV (unter anderem Rechenschaftsbericht, Schulden- und Rücklagenstand).

Im Einzelnen betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der

Haushaltsrechnung 2025

im Verwaltungshaushalt	14.776.013,52 €
im Vermögenshaushalt	<u>8.488.304,23 €</u>
Zusammen	<u>23.264.317,75 €</u>

Rücklagen (Stand 31.12.2025)

Allgemeine Rücklage	3.306.729,67 €
Sonderrücklage	<u>0,00 €</u>
Insgesamt	<u>3.306.729,67 €</u>

Schulden

Schuldenstand zum 01. Januar 2025:	405.744,42 €
./.. Tilgungen:	117.068,98 €
Schuldenstand zum 31. Dezember 2025:	<u>288.675,44 €</u>

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten aus dem Haushaltsjahr 2024 wurde nicht in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung wurde in ihrer Gesamthöhe von 1.318.000 € als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2026 übernommen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt betrug	2.330.795,57 €
---	-----------------------

Überschuss/Fehlbetrag

Die Haushaltsrechnung schließt mit einer bereinigten

Entnahme aus der Allg. Rücklage in Höhe von	942.878,85 €
---	---------------------

ab.

Die Verwaltung stellt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 mittels einer kleinen Präsentation vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erfragt, was unter einer Endarsinierungsanlage zu verstehen ist. Der Vorsitzende gibt weiter, dass diese Anlage schädliche Stoffe aus dem Grundwasserbrunnen gewonnen Wasser herausfiltert, um es für die Trinkwasserversorgung aufzubereiten.

Weiterhin wird vom Gremium erfragt, ob aus den insgesamt 3,3 Mio EUR Vermögen aus der Jahresrechnung 2025 die bestehenden Kreditermächtigungen in Höhe von ca. 1,3 Mio EUR herausgerechnet werden müssen.

Die Verwaltung gibt weiter, dass dies nicht der Fall ist, da der Jahresabschluss einen Sollabschluss darstellt und dabei die reinen Kreditermächtigungen nicht mit aufgenommen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2025 Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die gesetzlich vorgesehene Prüfung der Jahresrechnung gem. Art. 103 GO durchzuführen und anschließend darüber Bericht zu erstatten.

einstimmig beschlossen Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6	Beschlüsse über den Jahresabschluss 2024 der Gemeindewerke Rückersdorf
--------------	---

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat zum 07. Mai 2026 den steuerlichen Jahresabschluss 2024 der Gemeindewerke Rückersdorf erstellt.

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 3.953.527,93 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Ertrag vor Steuern) einen Gewinn in Höhe von – 88.654,61 € und einen Jahresgewinn (nach Steuern) in Höhe von - 86.601,58 € aus.

Der steuerliche Abschluss dient als Grundlage der Steuererklärungen, die die Gemeindewerke zu erklären haben. Ein Jahresgewinn ist der Rücklage zuzuführen, ein Jahresverlust ist der Rücklage zu entnehmen. Hierzu ist ein formeller Beschluss des Gemeinderates zu fassen.

Erfolgsübersicht der Gemeindewerke Rückersdorf ab 2010

Jahresabschluss	Wasserwerk (vor Steuer)	Stromversorgung (vor Steuer)	Gesamt nach Steuer
2010	150.237,14 EUR	101.379,56 EUR	186.960,70 EUR
2011	119.613,42 EUR	58.204,88 EUR	138.790,30 EUR
2012	115.374,28 EUR	62.248,26 EUR	140.476,26 EUR
2013	77.720,93 EUR	30335,42 EUR	81.068,35 EUR
2014	51.398,16 EUR	87.266,66 EUR	103.618,82 EUR
2015	- 25.847,69 EUR	183.746,23 EUR	130.056,34 EUR

2016	- 23.637,47 EUR	190.917,69 EUR	122.002,23 EUR
2017	- 9.693,35 EUR	64.167,15 EUR	42.659,94 EUR
2018	23.949,36 EUR	96.656,55 EUR	88.319,89 EUR
2019	- 5.566,98 EUR	151.085,59 EUR	106.628,20 EUR
2020	- 86.236,97 EUR	- 4.616,74 EUR	- 90.559,21 EUR
2021	-96.011,59 EUR	191.931,08 EUR	95.919,49 EUR
2022	-83.734,01 EUR	81.403,67 EUR	- 2.275,34 EUR
2023	-83.328,21 EUR	-315.207,00 EUR	-398.535,21 EUR
2024	-167.909,68 EUR	254.511,26 EUR	86.601,58 EUR

Mit der Kalkulation Ende 2024 wurden die Wassergebühren ab 01.01.2025 von 2,24 €/m³ netto auf 2,98 €/m³ netto erhöht.

Zur Vermeidung von Kapitalertragssteuer infolge der Veräußerung des Stromnetzes wird nachfolgende Formulierung der Beschlüsse vom Bayerischen Prüfungsverband empfohlen.

Der Vorsitzende stellt dar, dass die Berechnung der Wassergebühren alle 4 Jahre erfolgt und dabei die Kosten und Investitionen der vergangenen 4 Jahre aufgenommen werden. Gebührenhöhen anzupassen, um für kommende Investitionen Rücklagen zu bilden ist nach dem KAG ausgeschlossen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erfragt, wie die ausgewiesene Rücklage BgA zu verstehen ist, wobei Rücklagen für kommende Investitionen in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt werden dürfen.

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits bestehende Rücklagen zulässig sind. Nur die Schaffung neuer Rücklagen für kommende Investitionen sind nach dem Gesetz ausgeschlossen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt den, vom Bayerischen Kommunal Prüfungsverband erstellten, Jahresabschluss des Jahres 2024 der Gemeindewerke Rückersdorf zu Kenntnis.

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 3.953.527,93 €. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn vor Steuern) einen Gewinn in Höhe von 88.654,61 € und einen Jahresgewinn (nach Steuern) in Höhe von 86.601,58 € aus.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt zur Verwendung des Veräußerungsgewinns aus dem Verkauf des Stromnetzes:

1. Der aus der Veräußerung des Stromnetzes resultierende Gewinn in Höhe von 212.177,73 € wird dem BgA Stromerzeugung/Wasserversorgung zugeordnet.

2. Der Gewinn wird nicht an den Trägerhaushalt ausgeschüttet. Eine Mittelverwendung außerhalb des BgA erfolgt nicht.

3. Der Gewinn wird vollständig einer Rücklage im BgA zugeführt.

Die Rücklage dient insbesondere der Finanzierung künftiger Investitionen in die Infrastruktur (insb. Wasserversorgung), der Stärkung der Eigenkapitalbasis des BgA, dem Ausgleich zukünftiger Risiken.

Beschluss 3:

Der Jahresverlust der Abteilung Wasser wird, nach Abzug des Gewinnüberschusses der Abteilung Strom, der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Mehrfachbeschluss Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7	Änderung des Handelsregistereintrags der Gemeindewerke Rückersdorf / Wasserwerk Rückersdorf
--------------	--

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2015 die Aufhebung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Rückersdorf (GWR) zum 31.07.2015 beschlossen. Seit dem 01.08.2015 wurden die Gemeindewerke Rückersdorf als Regiebetrieb geführt.

Die Gemeindewerke Rückersdorf (GWR) sind im Handelsregister des Registergerichtes beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRA 12900 eingetragen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2025 wurde aufgrund des Verkaufs des Stromnetzes und der Einstellung des Stromvertriebs zum 01.01.2025 eine Änderung des Handelsregistereintrags für die Gemeindewerke Rückersdorf (GWR) unter der Nr. 2. c) beschlossen – Versorgung des Gemeindegebiets mit Trinkwasser.

Nicht geändert wurde dabei der Firmenname Gemeindewerke Rückersdorf unter 2. a) des Handelsregistereintrags, da zu diesem Zeitpunkt die weitere Bezeichnung noch nicht abschließend feststand.

Unter 3. b) des Handelsregistereintrags sind die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnisse aufgeführt. Dabei sind derzeit eingetragen:

*Erster Bürgermeister, Ballas, Johannes
Zweite Bürgermeister, Amm, Claudia und
Dritter Bürgermeister, Frank, Hermann*

Mit den in der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2026 neu gewählten weiteren Bürgermeistern ist eine Änderung des Handelsregistereintrags notwendig. Dabei sind der Zweite Bürgermeister von Ciriacy, Wantrup, Alexander sowie der Dritte Bürgermeister Zuprin, Patrick einzutragen. Gleichzeitig wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Firmennamen dabei von Gemeindewerke Rückersdorf auf Wasserwerk Rückersdorf zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Änderung des Handelsregistereintrages für die Gemeindewerke Rückersdorf (GWR) unter Nr. 1 a) sowie Nr. 3 b) wie vorgestellt zu veranlassen und ermächtigt den Ersten Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung die weiteren Bürgermeister bzw. seinen Vertreter im Amt, mit der Unterzeichnung der entsprechenden Notarurkunde.

einstimmig beschlossen Anwesend: 14 Ja: 14 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8	Antrag auf Weiterführung der FSJ-Stelle im Schuljahr 2026/2027 an der Waldschule Rückersdorf
--------------	---

Mit Schreiben vom 22. April 2026 beantragt die Rektorin der Waldschule, Frau Dorothea Scheller, gemeinsam mit dem Kollegium die Weiterführung der FSJ-Stelle auch im Schuljahr 2026/2027 an der Waldschule Rückersdorf.

Durch die Tätigkeiten der Dienstleistenden tritt eine spürbare Entlastung im schulischen Alltag ein.

Im beigefügten Antrag der Schulleitung sind die einzelnen Einsatzgebiete aufgeführt, in denen der Freiwillige zurzeit unterstützend tätig ist.

Die in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit dem Internationalen Bund, vertreten durch den Regionalleiter, Herrn Oliver Dunkel, Region Nordbayern am Freiwilligendienst-Standort Nürnberg, für die Übernahme der Bildungs- und Verwaltungsleistung durch den FSJ-Träger hat sich bewährt.

Die Konditionen werden sich nach Aussage des IB - Nürnberg-Süd zum Vorjahr nur geringfügig verändern. Die Gesamtkosten für die Gemeinde für die zwölfmonatige FSJ-Stelle beziffern sich somit, wie bereits im Schuljahr 2025/2026, auf ca. 11.000 EUR. Zusätzlich sind Fahrtkosten zu den Seminaren für den Dienstleistenden in tatsächlich anfallender Höhe zu leisten.

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Kultusministeriums für ausreichend Personal zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs zu sorgen und sollte nicht zu Lasten der Gemeinde erfolgen.

Die Gewährung einer FSJ-Stelle stellt eine Freiwillige Leistung der Gemeinde dar.

Der Erste Bürgermeister gibt nochmals einen kurzen Abriss zum Sachverhalt unter Darstellung des bisherigen Werdegangs.

Eine FSJ-Stelle für die Waldschule Rückersdorf wurde bisher gewährt, da immer wieder Engstellen im Personalstamm der Lehrkräfte zu verzeichnen waren. Die Leistung selbst ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Rückersdorf. Grundsätzlich ist für die personelle Ausstattung der Schulen das Kultusministerium verantwortlich. Diese entscheiden jedoch noch klaren Vorgaben im Bereich der Ausstattung mit Lehrkräften und der Schulverwaltung.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Rückersdorf lässt eine neue Gewährung der FSJ-Stelle für das Schuljahr 2026/2027 zu.

Vor 2 Jahren, bei der Überarbeitung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde wurde vereinbart, die FSJ-Stelle nicht weiter in Aussicht zu stellen.

Aufgrund einiger Sonderfälle im Kollegium der Waldschule hatte man sich jedoch trotzdem dazu ausgesprochen die FSJ-Stelle weiterhin zu gewähren, um die Lehrkräfte und damit auch die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird weitergegeben, dass die FSJ-Stelle als große Unterstützung im Schulalltag wahrgenommen wird. Der Elternbeirat der Waldschule befürwortet das Angebot der FSJ-Stelle.

In der weiteren Diskussion werden die Einsatzzwecke und die Möglichkeiten sowie die Unterstützung des Lehrpersonals sowie der Schülerinnen und Schüler näher beleuchtet. Weiterhin stellte sich die Frage, ob der Personalmangel und die damit verbundenen Probleme bereits an das Kultusministerium gemeldet wurden.

Der Vorsitzende gibt weiter, dass die Schulleitung bereits mit den bestehenden Engpässen im Personal und den daraus resultierenden Schwierigkeiten im Schulalltag an das Kultusministerium herangetreten ist.

Weiterhin wurden bereits einige Möglichkeiten geprüft, die Schule außerhalb einer FSJ-Stelle möglichst dauerhaft zu unterstützen. Positive Rückmeldungen waren jedoch bisher nicht zu vernehmen.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, auch Stiftungen anzusprechen, die in solchen Lagen Unterstützung leisten können.

Der Erste Bürgermeister gibt weiter, dass dies geprüft werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die FSJ-Stelle an der Waldschule Rückersdorf zum Schuljahr 2026/2027 nochmals zu gewähren. Für das Schuljahr 2027/2028 kann die Gewährung einer erneuten FSJ-Stelle nicht mehr in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis Anwesend: 14 Ja: 13 Nein: 1 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9	Erlass der Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Rückersdorf (Autowaschanlagen-Verordnung)
--------------	---

Nach Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) sind an Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten, soweit auf Grund Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Weiterhin sind nach Abs. 2 außerdem sind, während der ortsüblichen Zeiten des Hauptgottesdienstes verboten:

1. Alle vermeidbaren lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören,
2. öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen; erlaubt sind jedoch Sportveranstaltungen und die herkömmlicherweise in dieser Zeit stattfindenden Veranstaltungen der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung, soweit sie nicht unter Nummer 1 fallen,
3. Treibjagden.

Diese Verbote gelten unter anderem nicht nach Abs. 3 für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen – ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag – ab 12.00 Uhr, wenn die Gemeinde dies in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat.

Dementsprechend wird vorgeschlagen, eine Verordnung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Rückersdorf zu erlassen, die den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen (ausgenommen der gesetzlichen Feiertage sowie einigen Ergänzungen hierzu) zulässt.

Die laut Gesetz ausgenommenen Feiertage sollen um die Feiertage Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag erweitert werden. Weiterhin sollte der Betrieb von Autowaschanlagen in allgemeinen Wohngebieten an Sonn- und Feiertagen nur zugelassen werden, soweit während des Waschvorgangs die Hallentore geschlossen bleiben.

Die Stadt Röthenbach an der Pegnitz hat zum Juli 2024 bereits eine solche Verordnung erlassen.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Abriss zum Sachverhalt und erklärt, dass die Thematik mit der angrenzenden Nachbarschaft im Vorgriff zur Sitzung besprochen wurde. Aus der Nachbarschaft war keine negative Haltung einer Zulassung des Betriebs an Sonn- und Feiertagen zu entnehmen.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium, ob unter Autowaschanlagen auch freiwashplätze mit Hochdruckreinigern zu verstehen sind, gibt der Erste Bürgermeister weiter, dass auch diese unter den Begriff der Autowaschanlage zu verstehen sind.

Grundsätzlich soll zur Minimierung der Geräuschimmissionen ausgehend von den Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen der Betrieb nur im geschlossenen Zustand zugelassen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung unter Berücksichtigung der Entnahme des Zusatzes „allgemeines Wohngebiet“ in § 1 Abs. 3 zu erlassen:

Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Rückersdorf (Autowaschanlagen-Verordnung)

Die Gemeinde Rückersdorf erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) vom 21. Mai 1980 (BayRS II S. 172) BayRS 1131-3-I, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) folgende Verordnung:

§ 1 Betrieb von Autowaschanlagen

- (1) In der Gemeinde Rückersdorf dürfen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr betrieben werden.
- (2) Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:
 - a. Neujahr,
 - b. Karfreitag,
 - c. Ostersonntag,
 - d. Ostermontag,
 - e. am 1. Mai,
 - f. Pfingstsonntag,
 - g. Pfingstmontag,
 - h. Allerheiligen,
 - i. Volkstrauertag,
 - j. Totensonntag,
 - k. Erster Weihnachtsfeiertag und
 - l. Zweiter Weihnachtsfeiertag.
- (3) Autowaschanlagen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes mit dem Gebietscharakter „allgemeines Wohngebiet“ dürfen nach dieser Verordnung nur betrieben werden, wenn während des Waschvorgangs die Hallentore der Anlage geschlossen bleiben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Rückersdorf, _____
Gemeinde Rückersdorf

Johannes Ballas
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Kindertagesstätte Schloßgasse"
---------------	--

Im Rahmen der weiteren Planungen für die Kindertagesstätte, Schloßgasse 18, 90607 Rückersdorf, Fl. Nr. 64, 66 und 74/1 Gemarkung Rückersdorf wurde nach Prüfung durch das Landratsamt Nürnberger Land mitgeteilt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans für die spätere baurechtliche Genehmigungsfähigkeit unerlässlich ist.

Maßgeblich ist dabei, dass ein Einfügen der geplanten Kindertagesstätte in die umgebende Bebauung nach § 34 BauGB aufgrund der voraussichtlich notwendigen Maße des Gebäudes mit ca. 440 m² nicht mehr gegeben ist.

Nachdem eine Anpassung der Planung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der betrieblichen Anforderungen nicht umsetzbar ist, ist die Bauleitplanung notwendig.

Ziel der Maßnahme ist die bauliche Anpassung an heutige Standards (Energieeinsparung, Umweltverträglichkeit, ...) und insbesondere die Integration einer Kinderbetreuungseinrichtung in das Viertel.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kindertagesstätte Schloßgasse“ umfasst die Flurstücke: 64,66 und 74/1 - alle in der Gemarkung Rückersdorf. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 2.627 m².

Der Erste Bürgermeister erläutert zum Beginn der Diskussion nochmals den Werdegang in Bezug auf den Neubau der Kindertagesstätte in der Schloßgasse und welche Punkte dazu führten, nun einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan separat zur bereits veröffentlichten Ausschreibung, aufstellen zu wollen.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium mit welchen zusätzlichen Planungskosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nun zu rechnen sei, werden 5.000 bis 8.000 EUR in den Raum gestellt.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten im Baugenehmigungsverfahren und daraus womöglich entstehenden Präzedenzfällen im Rahmen notwendiger Befreiungen von den Festsetzungen örtlicher Bauvorschriften für teile oder das gesamte Ortsgebiet, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans äußert ratsam.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 17 „Kindertagesstätte Schloßgasse“.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 17 „Kindertagesstätte Schloßgasse“ umfasst den dick schwarz-gestrichelten Bereich des beigefügten Planauszuges, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

einstimmig beschlossen Anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 11	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2026
---------------	--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gründe für die Geheimhaltung bei folgenden Tagesordnungspunkten aus der Sitzung vom 16.04.2026 weggefallen sind:

TOP N4 Bestands- und Zustandsdatenerfassung des gemeindlichen Straßennetzes

Der Gemeinderat beschloss, mit der Bestands- und Zustandsdatenerfassung des gemeindlichen Straßennetzes nach Variante 1 (inkl. Visuelle Erfassung und Bewertung) die Firma Eagle Eye zu beauftragen.

TOP N6 Anschaffung von Anbauteilen für den neuen Traktor (Bulldog) des gemeindlichen Bauhofs

Der Gemeinderat beschloss, für die Anschaffung von Anbauteilen dem Angebot der Firma KVN vorm Sperber aus Fürth mit einer Angebotssumme in Höhe von 31.601,91 EUR brutto, den Zuschlag zu erteilen.

TOP 12 Sonstiges

TOP 12.1 Dankschreiben des TSV-Rückersdorf für Förderung

Der Vorsitzende gibt weiter, dass sich der TSV-Rückersdorf mit einem Schreiben an die Gemeinde für die Förderung der derzeitigen Projekte bedankt hat.

TOP 12.2 Durchführung der Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2026

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die zusätzlich vorgemerkte Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2026 aufgrund einiger unaufschiebbarer Themen stattfinden wird und bitte alle Mitglieder des Gemeinderates diesen Termin bereits zu reservieren.

TOP 12.3 Pflege der öffentlichen Straßen und Wege zur Kirchweih 2026

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt zum Kirchweihzug alle Eigentümer an deren Grundstück der Kirchweihzug vorbeiführt, anzusprechen, damit diese die öffentliche Verkehrsfläche, soweit in deren Zuständigkeit liegend, in einem sauberen Zustand halten.

Der Vorsitzende gibt weiter, dass dies nicht vorgesehen ist, da auch die Flächen, die in der Verantwortung der Gemeinde Rückersdorf liegen, derzeit nur spärlich gepflegt werden können, da die personelle Besetzung des gemeindlichen Bauhofs umfangreichere Pflegearbeiten nicht zulassen.

TOP 12.4 Geschwindigkeitsanzeigen im Ortsgebiet

Das Gremium erfragt, weshalb die Geschwindigkeitsanzeigen im Ortsgebiet derzeit außer Betrieb sind.

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die bestehenden Geschwindigkeitsanzeigen zurzeit erweitert (PV-Module, Batterietausch, Neugeräte) bzw. gewartet werden. Dies nimmt ca.

noch 14 Tage in Anspruch. Sobald die Erweiterungs- bzw. Wartungsarbeiten abgeschlossen sind, werden die Geschwindigkeitsanzeigen umgehend wieder angebracht.

TOP 12.5 Temporäres Halteverbot im Bereich Steinbruchweg Einfahrt Waldschule und Kindergarten

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, ein temporäres Parkverbot, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr vor den Anwesen Steinbruchweg 8 und 8a zu errichten. Dies ermöglicht die Schaffung von sogenannten „Kiss & Ride“ Flächen und könnte dazu beitragen, die Verkehrsbelastung vor der Waldschule und der Kindertagesstätte im Anwesen Steinbruchweg 21b zu verringern.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verkehrssituation im Steinbruchweg auch im Arbeitskreis Verkehr eingehend bearbeitet wird und eine Überarbeitung der Verkehrsnutzung derzeit beim Verkehrsplaner stattfindet. Grundsätzlich wird der Vorschlag jedoch seitens der Verwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft und wenn möglich innerhalb einer Testphase eingerichtet.

TOP 12.6 Beziehung zum Blindeninstitut Rückersdorf

Aus der Mitte des Gremiums wird vorgetragen, dass einige Mitglieder des Gemeinderates sich kürzlich beim Blindeninstitut Rückersdorf vorgestellt haben. Dabei wurde seitens des Blindeninstituts der Wunsch geäußert, diese mehr im Alltag zu integrieren und bei öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. der Kirchweih mehr mit einzubinden.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Blindeninstitut seit mehr als 20 Jahren Teil des Vereinskartells in Rückersdorf ist. Als Verantwortlicher des Blindeninstituts Rückersdorf ist die Institutsleistung im Vereinskartell eingebunden. Zur Vorbereitung der Kirchweih Rückersdorf finden regelmäßig Treffen des Vereinskartells statt, bei denen auch die Institutsleitung zu gegen war. Dementsprechend war der Informationsfluss umfangreich gegeben.

Zur Integration in weitere Angelegenheiten oder Themen des Alltags wird seitens des Ersten Bürgermeisters eine Verbindung zum Blindeninstitut hergestellt, auch wenn aus Richtung des Blindeninstituts hierzu in der Vergangenheit wenig Teilnahme kam.

Erst kürzlich waren Schülerinnen und Schüler des Blindeninstituts im Rathaus der Gemeinde Rückersdorf und haben sich die Fachstellen sowie die Arbeit im Rathaus angesehen.

TOP 12.7 Pflege der gemeindlichen Grünanlage Günthersbühler Weg/Ecke Entenseestraße

Aus der Mitte des Gemeinderates wird weitergegeben, dass im Bereich der öffentlichen Grüninsel Günthersbühler Weg / Ecke Entenseestraße augenscheinlich schwarzer Schotter seitens der Gemeinde eingebracht wurde. Im Rahmen der Verhinderung übermäßiger Versiegelung von Außenflächen und der Vorbildfunktion der Kommune sollte über eine andere Art der Gestaltung nachgedacht werden.

Der Vorsitzende gibt weiter, dass die Sachlage geklärt wird und entsprechende Schritte in die Wege geleitet werden.

TOP 12.8 Zustand Fußweg über Basketballfeld

Aus dem Gremium wird weitergegeben, dass im Fußweg oberhalb des Basketballfeldes im Bereich des Steinbruchwegs ein großes Loch festgestellt wurde.

Der Erste Bürgermeister gibt weiter, dass das Gelände im Eigentum des Bund Naturschutzes steht und bittet an diesen mit der Anfrage heranzutreten.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Johannes Ballas
Erster Bürgermeister

Maximilian Laschinger
Schriftführer